Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/4522

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Gesundheitswesen (11. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für eine Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für Emulgatoren-Stabilisatoren, Verdickungs- und Geliermittel, die in Lebensmitteln verwendet werden dürfen

— Drucksache V/3973 —

A. Bericht der Abgeordneten Frau Holzmeister

Die obige Vorlage wurde gemäß Artikel 2 Satz 2 des Gesetzes zu den Verträgen vom 25. März 1957 zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft vom 27. Juli 1957 vom Präsidenten des Deutschen Bundestages mit Schreiben vom 10. März 1969 an den Ausschuß für Gesundheitswesen überwiesen.

Der Ausschuß für Gesundheitswesen hat sich in zwei Sitzungen mit der Vorlage befaßt.

Zu den einzelnen Artikeln nimmt der Ausschuß wie folgt Stellung:

Zu Artikel 3

Der Ausschuß vertritt die Auffassung, die Vorschrift in Absatz 2 solle gestrichen werden, da sie eine Umgehung der Harmonisierung der Rechtsvorschriften bedeute. Außerdem hält er die Regelung der gegenseitigen Anerkennung von Rechtsvorschriften aus grundsätzlichen fachlichen und rechtlichen Erwägungen für unannehmbar.

Der Ausschuß ist der Meinung, daß die Maßnahmen im Sinne des Absatzes 1 beschleunigt vorbereitet werden sollten.

Zu Artikel 4

Aus den bereits früher dargelegten Gründen lehnt der Ausschuß die Einrichtung eines Lebensmittelausschusses nach wie vor ab. Falls die Einrichtung eines solchen Ausschusses nicht zu verhindern ist, sollte er höchstens in Fällen von untergeordneter technischer Bedeutung tätig werden, da gesundheitlich relevante Entscheidungen nur einstimmig entschieden werden können.

Zu Artikel 6

Der Ausschuß vertritt hier die Meinung, daß es für einige Stoffe des Anhangs erforderlich sei, unverzüglich spezifische Reinheitsanforderungen festzusetzen, so daß diese Reinheitsanforderungen schon ein Teil der vorliegenden Richtlinie werden:

Bei 1,2-Propylenglycolalginat Nr. E 405 muß gewährleistet sein, daß dieser Stoff frei von Anteilen an 1,3-Propylenglycolverbindung ist,

Karayagummi, nach dessen Genuß Allergieerscheinungen auftreten können, sollte nur in solcher Reinheit zulässig sein, daß gesundheitsschädliche Beeinflussungen ausgeschaltet werden.

Die höheren, nicht cyclischen Polyphosphate E 450 c und d enthalten immer einen technisch nicht völlig vermeidbaren Anteil an cyclischen Verbindungen. Dieser Gehalt sollte auf höchstens 8% beschränkt werden.

Von dem Stoff Tamirindenkermehl E 413 sollten erst ausreichende Unterlagen zur Verfügung stehen.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Bei den Stoffen Zuckerester E 473 und Zuckerglyzeride E 474 sollte kein Anteil der Lösungsmittel Dimethylformanid bzw. Dimethylsulfoxid vorhanden sein.

Weiterhin sollte aus dem Anhang Ammoniumalginat gestrichen werden. Das Ammoniumion ist unphysiologisch. Die Natrium- und Kaliumverbindungen dürften für die technologische Verwendung ausreichen.

Zu Artikel 8

Der Ausschuß ist der Auffassung, daß chemisch modifizierte Stärken zum Teil gesundheitlich nicht unbedenklich sein können. Während physikalisch oder enzymatisch behandelte Stärken ohne weiteres zulässig sein sollten, müßten einige der chemisch modifizierten Stärken mit spezifischen Reinheitsanforderungen in die Richtlinie aufgenommen werden.

Bonn, 26. Juni 1969

Frau Holzmeister

Berichterstatterin

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften — Drucksache V/3973 — zur Kenntnis zu nehmen,

2. die Bundesregierung zu ersuchen,

   a) darauf hinzuwirken, daß im Rahmen der weiteren Beratungen die vom Ausschuß im Bericht unter A. niedergelegten Anregungen und Vorstellungen Berücksichtigung finden,

   b) die Errichtung eines ständigen Lebensmittelausschusses abzulehnen.

Bonn, 26. Juni 1969

Der Ausschuß für Gesundheitswesen

Frau Dr. Hubert
Vorsitzende

Frau Holzmeister
Berichterstatterin